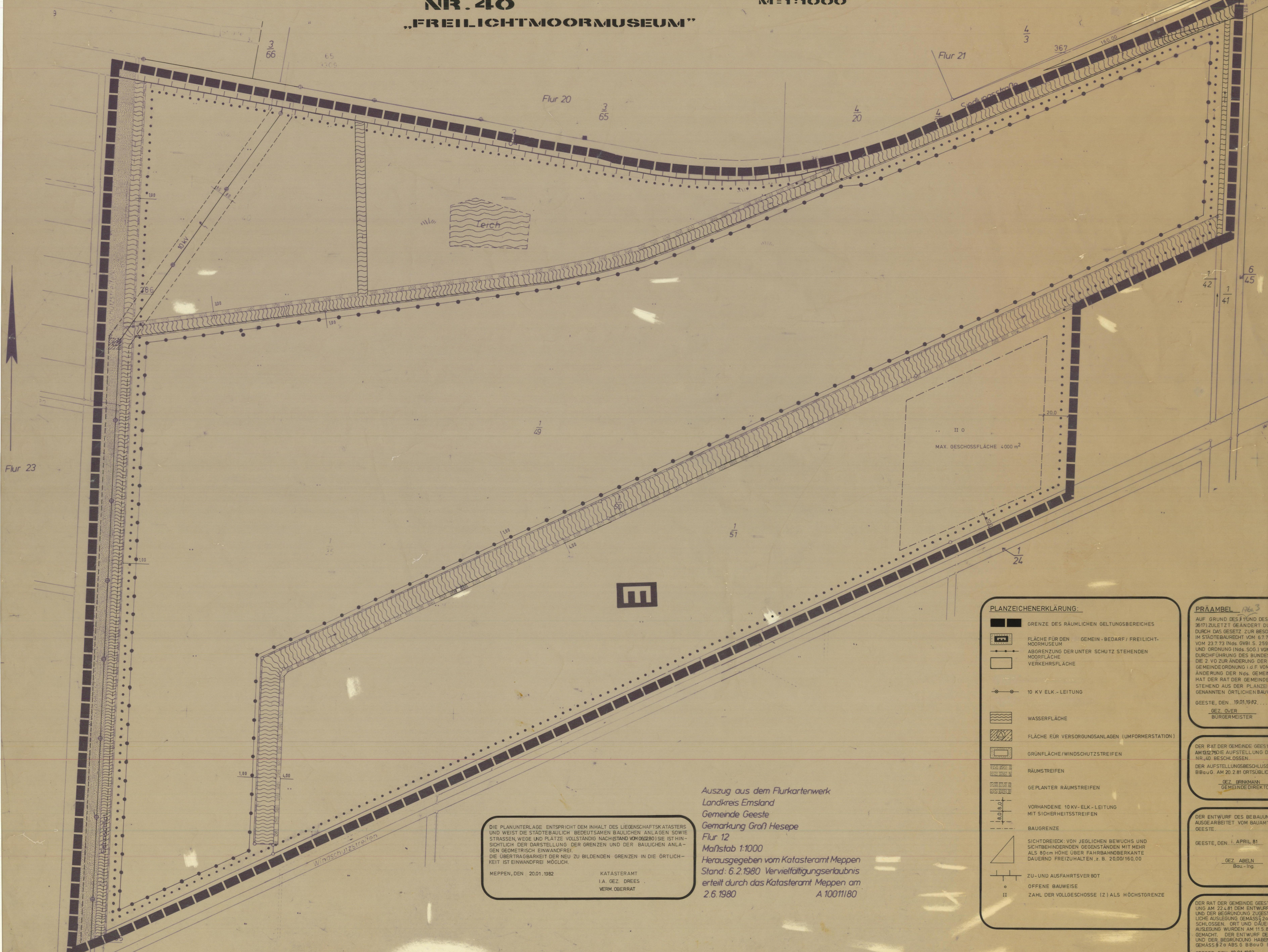
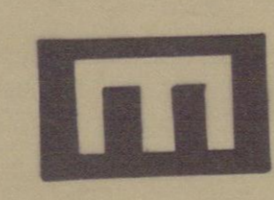


**SATZUNG DER GEMEINDE GEESTE**  
**- LANDKREIS EMSLAND -**  
**BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)**  
**NR. 40** **M = 1:1000**  
**„FREILICHTMOORMUSEUM“**



BEBAUUNGSPLAN Nr. 40  
 „MOORMUSEUM“  
 O.T. GROSS HESEPE



Auszug aus dem Flurkartenwerk  
 Landkreis Emsland  
 Gemeinde Geeste  
 Gemarkung Groß Hesepe  
 Flur 12  
 Maßstab 1:1000  
 Herausgegeben vom Katasteramt Meppen  
 Stand: 6.2.1980 Vervielfältigungserlaubnis  
 erteilt durch das Katasteramt Meppen am  
 2.6.1980 A 1001180

Die PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZTE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 06.02.1980 SIE SIND WICHTIGLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

MEPPEN, DEN 20.01.1982 KATASTERAMT  
 I.A. GEZ. DREES  
 VERM. OBERRAT

**PLANZEICHENERKLÄRUNG:**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEIN-BEDARF / FREILICHT-MOORMUSEUM
- ABGRENZUNG DER UNTER SCHUTZ STEHENDEN MOORFLÄCHE
- VERKEHRSPHÄRE
- 10 KV ELK - LEITUNG
- WASSERFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN (UMFORMERSTATION)
- GRÜNFLÄCHE / WINDSCHUTZSTREIFEN
- RÄUMSTREIFEN
- GEPLANTER RÄUMSTREIFEN
- VORHANDENE 10 KV-ELK-LEITUNG MIT SICHERHEITSTREIFEN
- BAUGRENZE
- SICHTDREIECK VON JEDLICHEN BEWUCHS UND SICHTBEHINDERNDEN GEGENSTÄNDEN MIT MEHR ALS 80 CM HOHE ÜBER FAHRBAHNBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN z.B. 20,00/160,00
- ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- OFFENE BAUWEISE
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE

**PRÄAMBEL**

AUF GRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i.d.F. VOM 18.11.75 (BGBl. I S. 2256 bis 3677) ZULETZT GEÄNDERT DURCH AM 9. NR. 1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.76 (BGBl. I S. 3281) UND DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IN STÄDTBAUGUT VOM 6.7.79 (BGBl. I S. 80) UND DER §§ 56 UND 57 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.7.73 (Ins. GVB1 S. 259), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS NIEDERSÄCHSISCHE GESETZ ÜBER DIE SICHERHEIT UND ORDNUNG (Ins. SOG.) VOM 17.11.81 (Ins. GVB1 S. 347) i.V.m. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (DVBauG) VOM 18.8.78 (Ins. GVB1 S. 560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE 2. VO ZUR ÄNDERUNG DER DVBauG VOM 10.12.80 (Ins. GVB1 S. 40) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG i.d.F. VOM 18.10.77 (Ins. GVB1 S. 407), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 7. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER Nds. GEMEINDEORDNUNG UND DER Nds. LANDKREISORDNUNG VOM 18.10.80 (Ins. GVB1 S. 385) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 40 ORTSÜBLICH BESCHLOSSEN SOWIE DEN VORGEMANTEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

GEESTE, DEN 19.01.1982

GEZ. OBERBÜRGERMEISTER GEZ. BRINKMANN  
 GEMEINDEDEKREKTOR

---

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.02.1982 DIE AUFSTELLUNG UND DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 40 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 20.2.81 ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT.

GEZ. BRINKMANN  
 GEMEINDEDEKREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEGRÜNDUNG UND ANREGUNGEN GEM. § 2 a ABS. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 19.11.81 ALS SATZUNG (S10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN

GEESTE, DEN 19.11.81

GEZ. BRINKMANN  
 GEMEINDEDEKREKTOR

---

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER GEMEINDE GEESTE.

GEESTE, DEN 1. APRIL 81

GEZ. ABELN GEMEINDE GEESTE  
 Bau-Ing. -BAUAMT-

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GEMEINDEBEHÖRDE (AZ 65-610-304-68) VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 5 ABS. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT.

MEPPEN, DEN 11. FEB. 1982

GEMEINHUNGSBEHÖRDE DER OBERKREISDEKREKTOR GEZ. V. WITTRICK  
 UNTERSCHRIFT

---

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.01.81 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 11.5.81 ORTSÜBLICH BEKANNTGEWACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 21.5.81 BIS 25.6.81 GEMÄSS § 2 a ABS. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

GEESTE, DEN 19.01.1982

GEZ. BRINKMANN  
 GEMEINDEDEKREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 10.03.81 AMTSBLATT NR. 7 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEWACHT WORDEN.

GEESTE, DEN 22.03.1982

GEZ. BRINKMANN  
 GEMEINDEDEKREKTOR

---

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFT TRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT - GELTEND GEMACHT WORDEN

GEESTE, DEN 05.04.1983

GEZ. BRINKMANN  
 GEMEINDEDEKREKTOR